

wir vnser Erwehlung: In der andern Rede; Durch Christum / mit wahrem Glauben ergrieffen / sind wir erwehlet / wird Mentzeri Meynung nach *causa meritoria & instrumentalis* zugleich *cum effectu suo* disponiret, daß also diß die Meynung ist / Christus habe vns vnser Erwehlung erworben / daß man also dieser erworbenen Erwehlung durch den Glauben theilhaftig werde. Vnd seynd demnach / wie gesagt / die beyde Fragen / Ob der Glaube ein vrsach der Gnadenwahl sey? vnd / Ob Christus mit wahrem Glauben ergrieffen / ein vrsach der Gnadenwahl sey? vnterschiedliche Fragen. Dieweil es aber Mentzern gefallen / den Statum Quæstionis also zu formiren, Wolan / so seye ihm also / vnd sey diß die Frage: Ob Christus mit wahrem Glauben ergrieffen ein vrsach sey vnser Gnadenwahl? Oder aber / Ob Christus vns vnser Erwehlung mit seinem Tod vnd Blutvergiessen erworben habe / daß wir solcher erworbenen Erwehlung mit wahrem Glauben theilhaftig werden? Wir sagen Nein zu dieser Frage! Mentzerus aber sagt Ja.

CAPUT 27.

Beantwortung der Argumenten / so Mentzer in seiner Erinnerung fürbringt / seine Meynung von obgesetzter Frage darzuthun vnd zu beweisen.

Als Christus mit seinem Verdienst vnser Erwehlung zum Ewigen Leben vns erworben habe / vnd wir dieselbe mit wahrem Glauben ergreiffen vnd vns zueignen / vnterstehet sich Mentzer in seiner Erinnerung / mit vnterschiedlichen Argumenten zu beweisen. Erstlich vermeynet er pag. 38. 39. Es lauffe auff Phorimi anisch aus / wann man läugne / daß Christus mit seinem

W b Verdienst